

Stallbrand in der Silvesternacht

Vier Tiere wurden gerettet – Kleiner Dennis verlor sein Pony

Wangern. (BP) Vom Jahreswechsel an sich bekam die Familie Habenstein diesmal kaum etwas mit. Ebenso erging es den helfenden Nachbarn und natürlich den Männern der Freiwilligen Feuerwehr. „Spielverderber“ war der „rote Hahn“, der sich gegen 21.30 Uhr im Pferdestall der Habensteins eingenistet hatte.

„Das war ein echter Schock“, sagte Gabriele Habenstein, die sich zur Silvesterfeier in Oertzenhof aufhielt. Weil sie jemanden zwischendurch nach Hause bringen wollte, war sie gerade unterwegs, als es passierte. Feuerwehrwagen kreuzten ihren Weg. Die beauftragte „Silvesternacht- und Brandwache“ hatte nur Momente zuvor die Blauröcke alarmiert. Nur Minuten später war der Unglücksort in blaues Flackerlicht getaucht und die Feuerwehrleute in Aktion.

Fünf Pferde standen in dem mit Stroh ausgelegten Stall – „Calidor“, „Tessa“, „Luisa“, „Woris“ und „Sultan“. Bis die Feuerwehrleute eingreifen konnten, waren bereits zwei Rösser unverletzt befreit worden. Zwei weitere Reittiere wurden durch die Poeler Rettertruppe aus dem bis zum Dachstuhl in Flammen stehenden Stall geborgen. „Calidor“ erlitt eine schwere Rauchvergiftung, ist aber nach jüngstem Wissensstand wieder fit und fidel.

Weniger Glück hatte der kleine „Sultan“, das Pony vom Dennis Habenstein (7). Es verendete im von Rauch und Flammen gefüllten Bau. Dennis ist traurig. Erst zu „Weihnachten hatte er seinen ersten Putzkasten geschenkt bekommen, weil er bisher rührend und sehr verantwortungsvoll sein ‚Pflegekind‘ im Stall versorgt hatte“, lobte Mutter Gabriele ihren Sprössling. „Sultan“ war eine Zeitlang von Bekannten unterge-

stellt worden. Dennis ‚adoptierte‘ das Pony gleich und kümmerte sich so leidenschaftlich in das noch überschaubare Reittier, dass sich die Eltern entschieden, das Pony vom Besitzer zu kaufen. Wirklich tragisch ist, dass die Habensteins erst am Silvesternachmittag den Handel perfekt gemacht und dem kleinen Nachwuchstreiter die frohe Nachricht mitgeteilt hatten. Nur ein paar Stunden lang war „Sultan“ Dennis eigenes Pony.

Die Kriminalpolizei nahm die Ermittlungen wegen vorläufiger fahrlässiger Brandstiftung auf. Zeugen sagten aus, eine Gruppe von Jugendlichen gesehen zu haben, die sich verdächtig schnell vom Brandort entfernt hätten. Sollten sich jedoch Anhaltspunkte ergeben, dass es sich hierbei nicht um einen tragischen Unglücksfall handeln sollte, wird die Kriminalpolizei in Sachen Brandstiftung ermitteln.

Viele helfende Hände und tröstende Worte unterstützten die Habensteins in der Neujahrsnacht. „Die Poeler waren uns eine große Hilfe“, erinnert sich Gabriele Habenstein und fängt an, aufzuzählen: Einmal die Feuerwehr, die die ganze Nacht im Dienst waren, und dann der Tierarzt, Dr. Thomas Grille, der auch ruckzuck zur Stelle war. Dann die Familie Hass, die den vier Rössern ein neues Zuhause gab. Und selbstverständlich bei allen Nachbarn und Freunden, u. a. die Familien Behrendt, Busch, Demuth, Pankow, Pöse, Plath und Schulz sowie den Schröders, Siggels und Waacks.

Bei allen Genannten und hier versehentlich Ungenannten bedanken sich die Habensteins ganz herzlich für die geleistete Hilfe und Unterstützung und das INSELBLATT schließt sich gern an.

AUS DEM INHALT

Geburtstage	Seite 5
Empfang beim Landrat	Seite 5
Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel vom 21. November 2001	Seite 6
Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen vom 9. Oktober 2001	Seite 7
Gebührensatzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel vom 9. Oktober 2001	Seite 8
Gebührentabelle zu § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel	Seite 8
Neujahrsturnier mit Wiederholungstätern	Seite 9
Jahreshauptversammlung am 22. Februar 2002	Seite 9
Kirchennachrichten	Seite 10
Kirchen im Umkreis der Insel Poel	Seite 10
Es hagelte nur so Entschuldigungen	Seite 11

AKTUELL
Professionelles
Make-Up für den
FASCHING

INSEL FRISEUR
KATHY SAGER

Jetzt auch bei uns!

MANIKÜRE

NAGEL-MODELLAGE

NATURNAGEL-VERSTÄRKUNG

Öffnungszeiten:

MO - FR 09.00 - 18.00 Uhr
SAMSTAG 09.00 - 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie bitte einen Termin!
Telefon 2 10 62

Krabbenweg 13
23999 Kirchdorf/Poel
Telefon (038425) 2 10 62

Öffentliche GV-Sitzung

Die nächste öffentliche Gemeindevertreter-sitzung findet am 4. Februar 2002 um 19.00 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung im Gemeinde-Zentrum 13 statt. Hierzu sind alle Einwohner und Gäste herzlich eingeladen.

EDITORIAL

Sie haben Post!

Liebe Leser,

Ich muss Ihnen ein Geständnis machen. Mit so einer Resonanz habe ich nicht gerechnet. Ist aber auch kein Wunder! Schließlich wünschten mir die meisten Poeler, die ich auf der Insel traf, Glück für die neue Aufgabe und erwähnten im gleichen Atemzug, dass „ich aber bloß nicht darauf warten sollte, dass die Poeler was zum neuen Inselblatt sagen würden. Die sind so!“ Klassischer Fall von „Insel-Optimismus“.

Nein, ganz genau das Gegenteil war der Fall. Sie haben mir viele E-Mails geschickt, einige von Ihnen griffen zum Telefonhörer und andere sprachen mich beim Einkaufen an. Und für all die netten Gespräche und Schnacks möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

In den meisten Gesprächen ging es natürlich um das neue Aussehen des Inselblattes (und einige von Ihnen wollten auch wissen, wer der „Neue“ denn eigentlich ist). Und einige Fragen und Antworten möchte ich hier für alle Leser wiederholen, wie zum Beispiel die Frage „nach der Rubrik ‚Spurensuche‘ und ob es sie weiterhin geben wird“.

Ab heute, liebe Leser, ist die ‚Spurensuche‘ Ihre Rubrik. Sagen Sie einfach in der Redaktion Bescheid, wenn es etwas auf der Insel gibt, das Sie ärgert. Oder wenn Sie mal wissen möchten, was wann wer wieso und warum gemacht hat. Wir reden darüber und dann gehen wir der Sache nach. Dafür ist die ‚Spurensuche‘ da.

Auch den Polizeireport wird es wieder geben. Dass seit dem 1. Dezember kein Polizeireport erschienen ist, lag an der Umstrukturierung der Polizeidienststellen im Kreis. Jetzt ist alles mit der Pressestelle der Polizei geklärt und Bernd Kalkhorst fasst ab März die Ereignisse des Monats für Sie zusammen. Anderes Thema. Worüber ich mich ganz ehrlich am meisten freue, ist Ihre Zufriedenheit mit der neuen Gestaltung des Poeler Inselblattes. Einschließlich der gelben Farbe, die so manchen Leser dazu brachte, erst einmal an der aktuellen Ausgabe vorbeizugehen und nach etwas „Grünem“ zu suchen. Das kann also so bleiben und das freut mich. Jetzt wünsche ich Ihnen erst mal gute Unterhaltung beim Lesen des INSELBLATTES und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Seliger

Der 97. Geburtstag

Fährdorf. (BP) Die älteste Bürgerin der Insel Poel, Frieda Stimming, feierte am 20. Dezember ihren Geburtstag. In der Fährdorfer Familienzentrale der Stimmings kamen viele Freunde und Verwandte zusammen, um mit dem Geburtstagskind das inzwischen 97. Wiegenfest zu begehen. Und dass es im Wohnzimmer knackig voll war, ist bei einer kinderreichen Familie wie den Stimmings keine Überraschung. Schließlich schenkte die alte Dame, die auch von Bürgermeister Dieter Wahls besucht wurde, fast einem Dutzend Kinder das Leben. Für den Geburtstag in drei Jahren vereinbarte das Inselblatt mit der Inselältesten übrigens eine Exklusiv-Story über die Jahrhundertparty.



Jürgen Pump als Redakteur verabschiedet

Kirchdorf. (BP) Zu Beginn der Dezember-Sitzung hatten die Gemeindevertreter und die zahlreich anwesenden Bürger weiblichen Besuch in Form des Poeler Volkschores. Die Damen umrahmten mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern unter anderem die offizielle Verabschiedung des Inselredakteurs Jürgen Pump durch Gemeindevorsteher Joachim Saegewarth und Bürgermeister Dieter Wahls (CDU). Jürgen Pump, geistiger Vater und für elf Jahre „Erziehungsberechtigter“ des Inselblattes hatte nach der 133. Ausgabe aus eigener Hand die Redaktion an seinen Nachfolger übergeben.



„Cap-Arkona“-Gedächtnistour endete am Schwarzen Busch

Schwarzer Busch. (BP) Anlässlich des Tages zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar trafen sich Poeler mit Bürgern aus Grevesmühlen und aus Neustadt/Holstein an der „Cap-Arkona“-Gedenkstätte am Schwarzen Busch.

Eben an diesen Orten waren im März und April 1945 die Toten der Schiffskatastrophe angeschwemmt worden.

Der in der Kreisstadt beheimatete Förderkreis „Cap-Arkona-Gedenken“ befasst sich mit den Ursachen, Folgen und Erinnerungen dieser letzten großen Tragödie im zweiten Weltkrieg. Erstmals in diesem Jahr lud der Förderkreis zu einer Tagesreise ein, die vom Mahnmal in Neustadt über die Gedenkstätte in Grevesmühlen bis zur großen Anlage am Schwarzen Busch führen sollte. Das Mahnmal auf der Insel Poel, das in seiner jetzigen Gestaltung 1979 vom Wodorfer Rolf Möller entworfen und am 30. Geburtstag der DDR eingeweiht wurde, beherbergt die sterblichen Überreste der 28 Opfer, die an den Stränden gefunden wurden. Heimatforscher, Politiker und Zeitzeugen gedachten der Verstorbenen bei Kranzniederlegungen an allen drei Denkmälern. Teilnehmer dieser Fahrt um die Mecklenburger Bucht war auch der 82-jährige Erich Schmidt aus Neustadt. Er war Augen- und vor allem Ohrenzeuge der „Cap-Arkona“-Versenkung durch die Engländer. „Die ganze Nacht die Schreie der Sterbenden. Es war schrecklich. Ich höre die Schreie heute noch“, sagt der alte Tischlermeister und erzählt, durch welche Umstände er zum Zeugen wurde. Die letzten Wochen des Krieges wären sehr chaotisch gewesen. Zuerst im holländischen Utrecht stationiert, wurde der Soldat Schmidt nach Gotenhafen verlegt.



Drei Tage vor dem Fall des damaligen Brückenkopfes wurde der junge U-Boot-Jäger nach Neustadt befehligt. In der Nacht vor dem Einlaufen lag er nur wenige hundert Meter vom Ufer entfernt auf Reede und hatte einen ungewollten Logenplatz bei dieser tragischen Szene auf See. Die Stadtpräsidentin von Grevesmühlen Gerda Ahrens begrüßte die länderübergreifende Aktion nachdrücklich. In gleichem Atemzug gibt Gerda Ahrens aber zu bedenken, dass „es viele Millionen Opfer gegeben hat und man nicht nur die Toten ehren dürfe, denen man ein Denkmal errichtet habe.“ Poels stellvertretende Bürgermeisterin Silke Nowacka erinnerte an die Ereignisse und die Geschichte der Grabanlage, die seit 1948 den Opfern gewidmet ist.

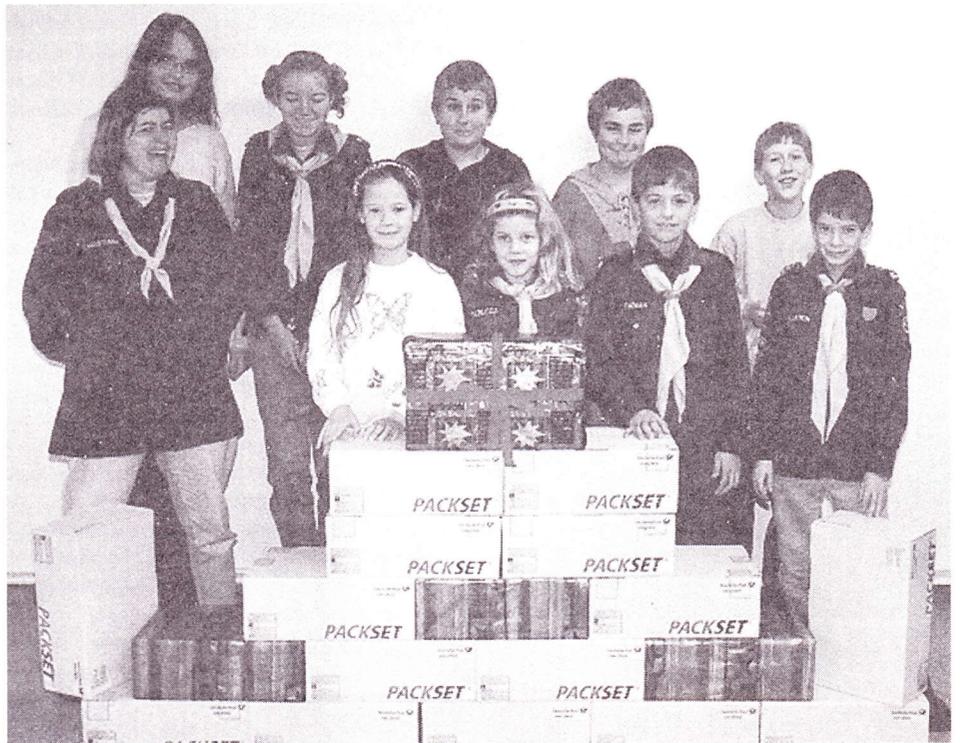
Zweiter Löschzug in Dienst gestellt

Kirchdorf. (BP) Noch aus dem Dezember nachzureichen ist die Indienststellung des neuen Einsatzwagens. Mit dem neuen MAN-Löschfahrzeug ist die technische Ausstattung der Kirchdorfer Blauröcke unter der Leitung von Gemeindeführer Fritz Evers nun auf dem neuesten Stand. Innerhalb der letzten sechs Jahre ist diese nun die dritte große und aus Sicht der Gemeindekasse sogar größte Investition in den Brandschutz. Schließlich mussten die Inselverantwortlichen fast drei Viertel der Kosten selbst tragen und das waren immerhin eine gute Viertel Million Mark. Mit dem neuen 14-Tonnen-Arbeitsgerät ist die Reihe der größeren Anschaffungen erst mal abgeschlossen worden. So wurden mit dem Neubau der Feuerwehr-Station (1995), dem ersten Neufahrzeug (1998) sowie dem jetzt in Dienst gestellten Löschwagen über 1,3 Millionen Mark in den Brandschutz investiert. Da die insgesamt 55 Freiwilligen von der Insel Poel in ihrer Funktion als so genannte Stützpunktwehr auch benachbarten Gemeinden und Ämtern innerhalb des Kreises für Brand- und Hilfeinsätze zur Verfügung stehen, profitieren auch die Bürger des Festlandes von der technischen Ausrüstung der Poeler Feuerbekämpfer.



„Kinder helfen Kindern“

Pfadfinder danken Spendern



Im Inselblatt vom November riefen die Poeler Pfadfinder zur Aktion „Kinder helfen Kindern“ auf. Es ging darum, Weihnachtspäckchen für Waisenkinder in der Ukraine, Moldawien, Rumänien und anderen armen Staaten zu packen. Mit Hilfe der Pfadfinder und durch Spenden der Poeler Bevölkerung konnten insgesamt 43 Päckchen der Hilfsorganisation ADRA übergeben werden, die für den Transport und die Verteilung sorgt. Das Bild zeigt die Poeler Pfadfinder mit einem Teil der Päckchen, die sich ganz herzlich bei allen Poelern bedanken, die ihr Herz für diese Kinder geöffnet haben.

Leuchtturmwärter für einen Tag

Filmteam drehte Werbespot am Timmendorfer Hafen

Timmendorf. (BP) So mancher Anwohner am Hafen wird sich sicher kurz vor Weihnachten gefragt haben, was der frühmorgendliche Krach an der Westküste zu bedeuten hatte. Ein weißer Hubschrauber kreiste im fast schon bedrohlich wirkenden Tiefflug immer und immer wieder um den Leuchtturm von Timmendorfer Strand, flog am Strand entlang und kreuzte über der Wismarbucht. Wer genauer hinsah, konnte erkennen, dass die Tür des Helikopters offen stand und ein Kameramann, halb aus dem Donnervogel hängend, sein Arbeitsgerät immer auf lohnenswerte Motive der Insel richtete. Insbesondere nahm er den Leuchtturmwärter ins Visier, der sich geschäftig auf dem Rundgang um das Leuchtenhaus bewegte. Leuchtturmwärter? So etwas gibt es doch auf Poel schon lange nicht mehr. Nun ja, in gewisser Weise stimmt beides. Zumindest am Dienstag. Des Rätsels Lösung sind inzwischen abgeschlossene Dreharbeiten, die ein Filmteam aus Hannover im Auftrag der Volkswagen AG auf der Insel Poel und in der Wismarbucht durchgeführt hat. Für die weltweite „Phaeton“-Kampagne des Wolfsburger Autokonzerns bot sich die Kulisse des Timmendorfer Hafens als optimale „Locati-

on“ an, bestätigte der Regisseur Markus Wölk. Er selbst habe die Mecklenburger Küste befahren und nach geeigneten Stellen gesucht, und „habe sofort gewusst, dass er in Timmendorf richtig war“, erläutert Wölk die Entscheidung. Während der Regisseur selbst mit seinem Kameramann im Hubschrauber den Küstenstreifen überflog, waren neben dem Schauspieler Klaus Bielick, der den „Leuchtturmwärter“ verkörperte, noch weitere Akteure und Filmteam-Mitarbeiter mit dem Wismarer Traditionskutter „Rüm Hart“ kurz nach sieben Uhr auf die Ostsee hinaus gefahren und warteten dort am vereinbarten Treffpunkt auf das Eintreffen des Drehflüglers. Die Dreharbeiten zogen sich außerhalb und innerhalb des Hafens bis in die Abendstunden und waren bei dem Wetter nicht immer sehr erwärmend. „Es war ein sehr interessanter Tag und es hat auch viel Spaß gemacht“, berichtete Susanne Zorn von der „Rüm Hart“, die sonst als Ausflugs- und Anglerschiff dient. Dass die Wahl auf das in Wismar beheimatete Schiff fiel, ist dem Umstand zu verdanken, dass sich mehrere vorher angefragte Inselfischer für „so eine Sache“ nicht zur Verfügung stellen wollten. So wird es das von der Kamera eingefangene Heck

der „Rüm Hart“ sein, das ein „Wismar“ als Heimathafen ausweist. Ein „Timmendorf/Poel“ oder ein „Kirchdorf/Poel“ wird dem Zuschauer in aller Welt daher leider nicht ins Auge fallen. Dass die Dreharbeiten auch für Unbeteiligte von großem Interesse waren, belegen die vielen Gespräche und die für die Uhrzeit große Anzahl von Schaulustigen an den Kaimauern.



„Der Leuchtturmwärter von Timmendorf“ war der Schweriner Schauspieler Klaus Bielick, dem die steife Brise auf dem oberen Rundgang ordentlich um die Nase wehte.

150 Ehejahre voller Müh' und Freud'



Kirchdorf/Malchow. (BP) Gleich drei goldene Hochzeiten konnten seit Erscheinen des letzten INSELBLATTES auf Poel gefeiert werden. Am 21. Dezember bereits luden Erika und Günter Milewski (linkes Foto) in Malchow Freunde und Familie zur Feier des Ehrentages ein.

Und am 4. Januar 2002 waren Gisela und Manfred Ellmer von der Reuterhöhe die ersten Jubilare des noch jungen Jahres. Gastgeber des „Goldfestes“ am 25. Januar waren Irmgard und Johann Haase aus Kirchdorf (rechtes Foto, mit der wieder genesenen Kämmerin Silke Nowacka, die die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte).

Überraschend locker nahm Irmgard Haase ihren 50. Hochzeitstag. „50 Jahre? Das ist doch nix!“, erwidert die Jubilarin auf Glückwünsche und fügt hinzu: „Man dreht sich einmal um sich selbst und schon sind sie um“.

Auch von dieser Stelle ein respektvoller Gruß an die sechs erfahrenen Ehe-Profis und die herzlichsten Glückwünsche für die kommenden Jahre auf der Insel Poel.



Termine der K-VHS



Infos
(038425) 20572

Die Schwertkunst des T'ai Chi Ch'uan

Gesundheitsübungen in Kirchdorf
Diese sehr alten chinesischen Bewegungsübungen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, weil sie Heilgymnastik, Entspannungs- und Atemübungen miteinander verbinden. Das dabei genutzte Holzschwert dient hierbei nur als „Vergrößerung“ des Körpers. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und geeignet ist „T'ai Chi Ch'uan“ tatsächlich für jedes Alter! Einziges Sportgerät: Gymnastikschuhe, Socken oder leichte Turnschuhe. Das Holzschwert wird gestellt. Kursleiterin C. Becker aus Gollwitz ist Lehrbeauftragte der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg. Weitere Informationen gibt es beim KVHS-Info-Telefon. Anmeldeschluss ist der 13. Februar 2002.

Die Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg / Außenstelle Poel teilt mit:

Der nächste Fischereischeinkurs in Kirchdorf ist für die Zeit vom 28. März bis 4. April 2002 vorgesehen (max. 25 Teilnehmer). Interessenten schicken ihre Anmeldung bitte bis zum 23. Februar 2002 an Frau B. Nagel, Finkenweg 2, 23999 Kirchdorf (Telefon: 038425/20572).

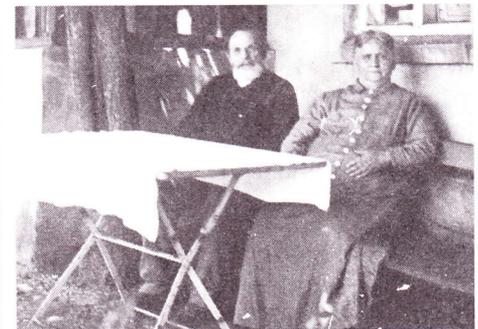
B. Nagel

FÖR DEI PLATTSNACKERS

Wat olle Peuler so vertelt hebben

Dat filtert gaud – von Hans-Ulrich Karberg

Dei oll Fru Cords harr in Kirchdörp up dei Insel Peul einen lütten Filialladen von Thams & Garfs. Dei Lüüd säden tau ehr „Lenetann“ un jederein wüsst, wecker meint is. Sei wier ümmer propper mit 'ne witte Schört un ornlich bi'n Kopp mit'n strammen Dutt. Bi ehr gewt Kaffee, Tee un so männig wat Afpacktes tau köpen, wat dunnemals bi dei Koplüüd noch los intüt't würd. Mien Mudder köffte giern bi Fru Cords, wiel sei fründlich wier un meist wat Nieges ut dat Dörp vertellen künn. För uns Kinner harr sei as Taugaw ümmer Boengers ut dei groten Deckelgläs up'n Ladendisch prat. Eines Daags wier dei Laden tau. „Wegen Krankheit geschlossen“ stünd in ornlich dütsche Baukstaben up einen Zettel an dei Dör. Mudder wunnerte sick, güng dei Stufen nah dei Strat dal un dacht doran, wat sei för dei Fru daun künn. Later dröp Mudders in't Dörp den'n Dokter Spiegelberg un frög em: „Wissen Sie, was mit Frau Cords ist?“ Dei Dokter griente, streek sick oewer den langen Bort un vertellte Mudder, wat hei bi Lenetann beläwt harr. Hei wier von ehr raupen wurden, wiel ehr dei Ischias wedder mal plagte. Dei Dokter harr sei besöcht un ehr ein Sprütt gäben. Mit'n Snack hett sei em uphollen un denn seggt: „Nu mötens oewer noch einen Kaffee bi mi drinken. Sei humpelte in dei Koek un dei Dokter hörte sei dor rümmerfuhrwarken. Denn köm sei trügg, stellte dei Kaffekann up'n Disch un säd: „'n lütten Momang noch, ick möt denn Laden wedder upmaken. Wat sallen dei Lüüd sünst von mi denken, wenn ick tau hew!“ Rut wier sei un dei



Lenetann mit ehr'n Kierl Unkel Jehann in dat Jahr 1929 för'n Kopladen Foto: Archiv Jürgen Pump

Dokter dachte wildess an siene Patienten, dei hei noch besäuken wull. Oewer Lenetann wier kort achteran wedder trügg un wull nu ut dei Kann ingeiten. Man kein Druppen köm. Sei sett'te dei Kann wedder af un grep sick an' Kopp un trök ut ehr'n Dutt 'ne Hoornadel rut. Dormit pakte sei in dei Kannentüll rümmer un halte einen flusigen Püschel Hoor tau'n Vörschien. Den'n Dokter würd ganz anners un hei keek bannig verbiestert. Lenetann oewer säd blot näbenbi: „Dat filtert gaud, Herr Dokter!“ Man in dissen Momang bimmelt dat an dei Ladendör un Lenetann fägte ok furts in' Laden. Dei Dokter keek sick fix in dei Stuw üm un sehgt 'n groten Blaumenpott mit 'ne Palm up'n Hücker stahn. Kieken un Daun wiern eins un dei Kaffee güng sienen Wäg in Blaumenpott.

nahvertelt von Jürgen Pump

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Monat Februar 2002

- Blaß, Erika, Kirchdorf, 03.02., 79 Jahre
- Schiemann, Ursula, Kirchdorf, 05.02., 71 Jahre
- Bull, Ilse, Kirchdorf, 06.02., 76 Jahre
- Kofahl, Adolf, Kirchdorf, 07.02., 76 Jahre
- Schomann, Minna, Oertzenhof, 08.02., 74 Jahre
- Milewski, Günter, Malchow, 08.02., 71 Jahre
- Schmidt, Erika, Fährdorf, 08.02., 70 Jahre
- Kühl, Charlotte, Niendorf, 09.02., 91 Jahre
- Burmeister, Gustav, Fährdorf, 09.02., 89 Jahre
- Lück, Heinz, Timmendorf, 10.02., 73 Jahre
- Riemer, Anna, Oertzenhof, 13.02., 78 Jahre
- Lockner, Gertrud, Am Schwarzen Busch, 13.02., 74 Jahre
- Lockner, Gertrud, Oertzenhof, 14.02., 81 Jahre
- Reich, Elisabeth, Kirchdorf, 15.02., 78 Jahre
- Szibbat, Erna, Fährdorf, 15.02., 71 Jahre
- Joswig, Franz, Kirchdorf, 16.02., 78 Jahre
- Kitzerow, Gerda, Kirchdorf, 16.02., 71 Jahre
- Pfeiffer, Siegfried, Gollwitz, 17.02., 82 Jahre
- Haase, Johann, Kirchdorf, 18.02., 75 Jahre
- Schroeder, Elfriede, Kirchdorf, 18.02., 79 Jahre
- Schmida, Elli, Malchow, 19.02., 73 Jahre
- Peinert, Christel, Malchow, 23.02., 79 Jahre
- Saegebarth, Joachim, Kirchdorf, 23.02., 71 Jahre
- Raabe, Werner, Kirchdorf, 23.02., 70 Jahre
- Liersch, Alwine, Am Schwarzen Busch, 24.02., 71 Jahre
- Klaeve, Karl, Weitendorf, 25.02., 89 Jahre
- Milewski, Erika, Malchow, 26.02., 71 Jahre
- Jaffke, Hannelore, Fährdorf, 27.02., 72 Jahre
- Odebrecht, Alfred, Kirchdorf, 28.02., 87 Jahre
- Evers, Liselotte, Kirchdorf, 28.02., 82 Jahre

Bei den beiden „Lockner, Gertrud“ handelt es sich tatsächlich um Schwägerinnen.

Berichtigung

In der Dezember-2001-Ausgabe des Poeler Inselblattes haben sich Druckfehler eingeschlichen, welche hiermit berichtigt werden und folgenden Wortlaut tragen:

Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 4. Dezember 2001

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, ber. S.890), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S. 916) sowie des § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (HundeVO M-V) vom 4. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 295, ber. S. 315, 391) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 12.11.2001 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 3.12.2001 folgende Satzung erlassen:

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.10.1997 außer Kraft. Kirchdorf, 4. Dezember 2001

Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Insel Poel zur Umstellung der Währung auf Euro vom 5. Dezember 2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, berichtigt S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 12. November 2001 folgende Satzung erlassen:

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Kirchdorf, 5.12.2001

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

.....
 (Wahls)
 Bürgermeister

Empfang beim Landrat



Neben Kreistagspräsident Alfons Thienel und Landrat Erhard Bräunig (beide SPD, v. r.) haben Jürgen Pump, Anne-Marie Röpcke und Josefine Odebrecht (s. v. r.) an der Tafel Platz genommen.

Kirchdorf/Grevesmühlen. (BP) Auf der Gästeliste standen weit über hundert Namen von Mecklenburgern, die sich um die Erhaltung von Traditionen, Geschichten und Erinnerungen verdient gemacht haben. Die Insel Poel wurde dabei durch den Heimatschriftsteller Jürgen Pump, die Leiterin des Poeler Heimatmuseums Anne-Marie Röpcke und die Vorsitzende des Vereins Poeler Leben Josefine Odebrecht vertreten. Die Gilde der kreisangehörigen Chronisten war an-

lässlich des siebten Neujahrsempfanges zu Gast bei Kreistagspräsident Alfons Thienel (SPD) und Landrat Erhard Bräunig (SPD). Erhard Bräunig sagte, dass „die Bewahrung der Erinnerungen an das Leben in Dörfern und Städten die Grundlage für ein kulturelles Zusammenleben im ganzen Land ist. Sie ist ein wertvoller Beitrag für die Menschen und ihre Liebe zu Mecklenburg“, würdigte Landrat Bräunig die Arbeit der Bürger.

Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel

vom 21. November 2001

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, berichtigt S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), in Verbindung mit §§ 22 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 8. Oktober 2001 und nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg am 26. Oktober 2001 folgende Sondernutzungssatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) der Gemeinde und Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen. Zu den öffentlichen Straßen gehören der Weg- und Straßenkörper, der Luftraum über den Wegen und Straßen, das Zubehör und die Nebenanlagen.

(2) Die Benutzung von Märkten zum Anbieten von Waren richtet sich nach den geltenden besonderen Bestimmungen.

§ 2 Grundsatz der Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der in § 1 Abs. 1 genannten öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzungen) bedarf, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Der Erlaubnis bedarf auch eine Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung.

(3) Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen ausgeführt werden.

§ 3 Gestattung nach bürgerlichem Recht

Die Einräumung von Rechten zur Nutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen richtet sich nach dem bürgerlichen Recht, wenn die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus

a) den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt oder

b) eine sonstige öffentliche Straße betrifft.

§ 4 Entbehrlichkeit einer Sondernutzungserlaubnis

(1) Eine Sondernutzungserlaubnis bedarf es nicht, soweit für die beabsichtigte Nutzung eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. In diesem Fall ist die Erlaubnis beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beantragen.

(2) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedarf eine Versammlung im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge – Versammlungsgesetz –.

(3) Werden Jahrmärkte oder sonstige wiederkehrende Veranstaltungen aufgrund gewerblicher oder sonstiger Vorschriften von der Gemeinde genehmigt, so bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis.

§ 5 Erlaubnisfreie Nutzungen

(1) Erlaubnisfrei sind

1. bis 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg) hineinreichende Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen;

2. die Errichtung von Werbeanlagen an der Stätte der Leistungen und Warenautomaten, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen;

3. das Anbringen von Sonnenschutzdächern ab 2,50 m Höhe; diese dürfen jedoch nicht in den Luftraum der Straße hineinragen;

4. das Ausschmücken von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste und Umzüge sowie kirchliche Professionen;

5. die vorübergehende Betätigung auf Gehwegen, die der Durchführung gewerkschaftlichen, kirchlichen, karitativen oder gemeinnützigen Belangen dienen, soweit hierzu nicht die Errichtung von verkehrsbeeinträchtigenden Anlagen notwendig ist;

6. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien, Umzugsgut, Sperrmüll auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden;

7. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern;

8. das Aufstellen und Anbringen von Briefkästen herkömmlicher Abmessungen;

9. das Aufstellen von Notrufsäulen, Stromkästen, Fahrkartenautomaten und Warthehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel ohne Werbeträger.

(2) Ist aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles zu befürchten, dass eine erlaubnisfreie die Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung, des Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange beeinträchtigt, kann die erlaubnisfreie Sondernutzung eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 6 Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und soll 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Gemeinde eingehen.

(2) Der Antrag muss mindestens Angaben über Ort, Art und Umfang, Dauer sowie Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen enthalten. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(3) Ist mit der beantragten Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße / des Gehweges oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag darüber hinaus auch Angaben über die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und einen Plan der notwendigen Beschilderung enthalten.

§ 7 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Auflagen und Bedingungen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauches, insbesondere der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer straßenbezogener Belange, der Vorrang gegenüber den Interessen des Antragstellers gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,

2. die Sondernutzung an anderer geeigneter Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann,

3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt

werden kann und der Antragsteller nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung unverzüglich behoben wird.

4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.

(3) In der Zeit vor den Wahlen ist den Parteien die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung ihres Wahlkampfes maximal 3 Monate vor der Wahl zu erteilen, soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder anderer straßenbezogener Belange entgegenstehen.

§ 8 Sondernutzungserlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn dies zur Wahrung der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder anderer straßenbezogener Belange erforderlich ist.

(2) Soweit eine Sondernutzung im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Gewerbes ausgeübt wird, hat die Sondernutzungserlaubnis eine Beschränkung der Ausübung der Sondernutzung auf die Zeit der gewerblich zulässigen Offenhaltung des Gewerbetriebes auszusprechen. Dies gilt nicht für Warenautomaten.

(3) Die Erlaubnis- und Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt. Die Sondernutzungserlaubnis umfasst nicht andere erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen.

(4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Die Überlassung an Dritte oder die Wahrnehmung durch Dritte ist nicht zulässig.

§ 9 Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen an die Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.

(2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Sie sind so vorzunehmen, dass Schäden am Straßenkörper und an den Nebenanlagen vermieden werden.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Hydranten, Wasserläuferrinnen, Kanal-, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

(4) Verunreinigungen, die durch die Sondernutzung entstehen, sind vom Erlaubnisnehmer unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Erlaubnisnehmer diese Verpflichtung nicht, so kann die Gemeinde die Verunreinigung ohne vorherige Ankündigung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen.

(5) Der Sondernutzungsberechtigte hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 10 Erlöschung der Sondernutzungserlaubnis

(1) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

(2) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch.

§ 11 Haftung und Sicherheiten

(1) Die Gemeinde kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Gemeinde zusätzlich entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch dann zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Gemeinde freizuhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

§ 12 Sondernutzungsgebühren

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Insel Poel erhoben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG M-V und des § 5 KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 eine Straße ohne erforderliche Erlaubnis benutzt,
2. einer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 erteilte Auflage oder Bedingung nicht einhält,
3. entgegen § 9 Absätze 1 bis 3 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält,
4. entgegen § 9 Abs. 4 Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
5. entgegen § 10 Abs. 1 erstellte Einrichtungen und verwendete Gegenstände nicht unverzüglich entfernt, den früheren Zustand nicht wiederherstellt oder Abfälle und Wertstoffe nicht ordnungsgemäß entsorgt oder die beanspruchten Flächen nicht reinigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 StrWG MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung außer Kraft.

Kirchdorf, 21.11.2001

(Wahls)
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen

vom 9. Oktober 2001

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KGA) vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S. 522) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 08. Oktober 2001 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Benutzung des Marktes und der sonstigen im anliegenden Gebührentarif bezeichneten Einrichtungen der Gemeinde Insel Poel sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Soweit im Gebührentarif für einzelne Benutzungsvorgänge oder Leistungen eine Gebühr nicht festgesetzt ist, wird diese nach Maßgabe des Umfangs der Benutzung oder des Wertes der Leistung in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände festgesetzt.

(3) Die Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Regelung nicht berührt.

§ 2 Gebührenpflichtige

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Benutzer oder Leistungsempfänger verpflichtet, auch wenn er der Gemeinde gegenüber nicht in Erscheinung tritt. Neben diesem schuldet die Gebühr auch jeder Mitbenutzer oder derjenige, dem die Leistung unmittelbar zugute kommt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Bei gemeindlichem Interesse kann der Bürgermeister eine Gebührenbefreiung nach der Satzung der Gemeinde Insel Poel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen verfügen.

§ 3 Entstehung, Gebührenberechnung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Benutzung oder der Inanspruchnahme der Leistung, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Gebühren werden als Tagesgebühren erhoben.

(3) Für die Berechnung der Gebühren ist der Flächeninhalt oder die laufende Frontmeterlänge der Stände, Plätze und Räume maßgebend. Restflächen von weniger als einem Quadratmeter bzw. einem laufenden Meter werden auf volle Quadratmeter bzw. Meter aufgerundet.

(4) Wer als Benutzer eine für ihn bereitgehaltene Einrichtung nicht oder teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückzahlung der Gebühren.

(5) Wird ein Tagesstand oder Raum an einem Tag mehrmals vergeben, so wird jedes Mal die volle Gebühr erhoben.

§ 4 Auslagen

Auslagen sind gesondert zu erstatten.

Müllgebühren: 1 Mülltonne / 1 Tonne pro Stand / gültige Tonnengebühr.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Gebühren sind grundsätzlich unaufgefordert und im Voraus zu entrichten. Liegen besondere Gründe vor, so kann die Verwaltung im Einzelfall nachträgliche Zahlungen gestatten.

(2) Kann nicht sofort festgestellt werden, ob und in welchem Umfang Gebühren zu entrichten sind, so tritt die Fälligkeit mit der Zustellung des Heranziehungsbescheides ein.

(3) Jahresmarktgebühren sind zu den mit der Platzzusage aufgegebenen Zahlungsterminen an die Gemeindekasse zu überweisen.

(4) Tagesgebühren sind an die mit der Erhebung Beauftragten der Verwaltung gegen Empfangsbescheinigung zu entrichten, sofern nicht ausnahmsweise bargeldlose Zahlung gestattet wird. Die Empfangsbescheinigung ist bis zum Ablauf der Zeit, für die sie erteilt worden ist, aufzubewahren und der Marktauf-sicht auf Verlangen vorzuzeigen.

(5) Bei bargeldloser Zahlung gilt der Tag der Gutschrift als Einzahlungstermin.

§ 6 Beitreibung

Rückständige Gebühren und Auslagen können im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben werden.

§ 7 Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben der Verwaltung richtige und vollständige Angaben zu machen, die zur Veranlagung erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung vorzulegen, Einsicht in ihre Bücher zu gewähren sowie Zutritt zu ihren Betriebsräumen zu ermöglichen.

§ 8 Ausgeschlossene Ansprüche

(1) Ein Verwahrungsvertrag für eingebrachte Waren kommt weder durch die Inanspruchnahme der Einrichtung noch durch die Entrichtung der Gebühr zustande.

(2) Für gestohlene, verlorene oder abhanden gekommene Wertsachen wird kein Ersatz gewährleistet.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung, einschließlich anliegendem Gebührentarif, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. Mai 1997 außer Kraft.

Kirchdorf, 9. Oktober 2001

Wahls
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührentarif

zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen:

Gegenstand	Gebühr in Euro
1. Jahrmarkt und Volksfeste	
Imbiss- und Ausschankgeschäfte, Zuckerwaren, Eis- und Mandelwaren, Schaubuden, Verlosungen und Geschäfte jeglicher Art	
– Tagesgebühr	10,00 Euro
im Reisegewerbe am Strand	
– Tagesgebühr	15,00 Euro
2. Wochenmärkte, Hafenfest, Großveranstaltungen sowie Floh- und Antikmärkte	383,00 Euro
3. Zirkusgastspiele	
– Wochengebühr	153,00 Euro
4. Nutzung Schlosswallanlagen	
– Pro Veranstaltung	153,00 Euro

Gebührensatzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel

vom 9. Oktober 2001

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, berichtigt S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522) und des § 12 der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel vom 9. Oktober 2001 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 8. Oktober 2001 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel in der Fassung vom 8. Oktober 2001 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenbefreiung

- (1) Von der Sondernutzungsgebühr sind befreit:
1. Sondernutzungen nach § 5 Abs. 1 der in § 1 genannten Satzung,
 2. Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
 3. Dekorationsgegenstände wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel und dergleichen, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt,
 4. öffentliche Versorgungsleitungen, soweit sie nicht weiter als 50 cm in den Straßenraum hineinragen.
- (2) Im Übrigen kann eine Befreiung auf Antrag gewährt werden, wenn im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht oder die Sondernutzung einem gemeinnützigen Zweck dient.

§ 3 Gebührenbemessung

- (1) Grundlage der Gebührenbemessung sind die örtliche Lage, die Zeitdauer und der Umfang sowie der wirtschaftliche Vorteil der Sondernutzung.
- (2) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der anliegenden Gebührentabelle.

§ 4 Gebührenberechnung

- (1) Bei nach Metern oder Quadratmetern zu berechnenden Gebühren werden angefangene Meter bzw. Quadratmeter voll gerechnet.
- (2) Bei wöchentlichen oder monatlichen Nutzungsgebühren tritt bei kürzerer Nutzungsdauer keine Gebührenermäßigung ein. Bei Jahresgebühren ermäßigt sich die Gebühr bei einem Nutzungsbeginn nach dem 30. Juni um die Hälfte.
- (3) Gebühren werden auf volle oder halbe Eurobeträge aufgerundet.

§ 5 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtig sind der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer oder deren Rechtsnachfolger. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehen der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 2. bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn des Gebrauchs der öffentlichen Straßen.
- (2) Die Gebühr ist bei Erlaubniserteilung zu entrichten, und zwar bei
1. einer auf Zeit erteilten Sondernutzungserlaubnis für deren Dauer,

2. einer auf Widerruf erteilten Sondernutzungserlaubnis für das laufende Kalenderjahr.

§ 7 Gebührenerstattung

(1) Wird die Sondernutzung vor Zeitablauf aufgegeben oder die Erlaubnis aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, widerrufen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

(2) Erfolgt der Widerruf der Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die der Gebührenschuldner nicht zu vertreten hat, so werden ihm auf Antrag die im Voraus entrichteten Gebühren anteilig erstattet.

§ 8 Verwaltungsgebühren und deren Beitreibung

Die Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bleiben unberührt. Rückständige Gebühren werden im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung in der Fassung vom 19.12.1994 außer Kraft. Kirchdorf, 9. Oktober 2001

(Wahls)
Bürgermeister

Siegel

Gebührentabelle zu § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel

Tarif- stelle	Gegenstand	Zeitraum der Bemessung	Gebühr in Euro
1	Automaten für jeden angefangenen Quadratmeter	jährlich	200
2	Bauzäune, Baubuden, Gerüste, Arbeitswagen, Baugeräte, Lagerung von Baumaterialien – je Quadratmeter	wöchentlich monatlich	3 5
3	Gegenstände aller Art, die mehr als 48 Stunden lagern je Quadratmeter	wöchentlich monatlich	3 5
4	Schaustellungsveranstaltungen, Ausstellungsflächen und -wagen je Quadratmeter	täglich	5
5	Hinweis- und Werbeschilder – bei einer Größe bis zu 0,5 Quadratmeter – bei einer Größe von 0,5 bis 1 Quadratmeter – bei einer Größe von 1 bis 2 Quadratmeter	jährlich jährlich jährlich	25 40 50
6	Tannenbaumverkauf je Quadratmeter	täglich	10
7	Tische und Stühle je Quadratmeter	täglich wöchentlich monatlich	3 5 10
8	Überspannungen		
a)	Kabel je Meter	wöchentlich	3
b)	Werbetransparente je Quadratmeter	wöchentlich	5
9	Wohnwagen je Quadratmeter	wöchentlich	10
10	Parkgebühren über Parkscheinautomaten		
a)	Personenkraftwagen	bis 1 Stunde bis 2 Stunden bis 4 Stunden Tageskarte	1 1,5 2 3
b)	Gespanne und Wohnmobile	bis 1 Stunde bis 2 Stunden bis 4 Stunden Tageskarte	2 3 4 6
11	Kurabgabe über Automaten	Erwachsene Kinder	1 0,5

**Wir bieten zur Vermietung ab 1. April 2002
eine 2-Zimmer-Wohnung in Kirchdorf,
Wismarsche Straße 7, 2. Etage / innen, 52,11 m² Wohnfläche,
Grundmiete 146,30 Euro/Monat, zuzüglich Nebenkosten.**

Mitgliedschaft in der Genossenschaft erforderlich.
Nachfrage beim Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft „Insel Poel“,
Wismarsche Straße 6, Kirchdorf, Tel.: 038425/2 08 29

Neujahrsturnier mit Wiederholungstätern

Vorjahressieger dominierten erneut die Sportveranstaltung

Volleyball. (BP) Am ersten Januarwochenende fand das sechste Neujahrsturnier des Poeler Sportvereins in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg statt. Fünfzehn Herren- und elf Damen-Teams fanden am Samstag bzw. Sonntag den Weg auf die drei Spielflächen. Während bei den Männern alle gemeldeten Mannschaften an den Start gingen, mussten die Veranstalter die kurzfristigen Absagen der Damen des Bützower VV, der SG Traktor Schlagsdorf und einer der zwei gemeldeten Teams des TSG Gadebusch in die Spielpläne einarbeiten.

Das Herrmenturnier am Samstag wurde vor allem von drei Mannschaften bestimmt. Abonnement-Sieger TVC Boltenhagen, Lokal-Matador

Mecklenburger SV und Veranstalter Poeler SV beendeten jeweils ungeschlagen die Vorrunde und trafen mit weißen Westen in der Finalrunde aufeinander. Nach insgesamt zehn Stunden Turnierlänge und exakt 3.409 Aufschlägen stand die Reihenfolge der Pokalempfänger fest. Zum vierten Mal in Folge obsiegten die Boltenhagener vor dem Mecklenburger SV, deren zahlreiche Fans durch recht unschöne Beifallsbekundungen auf sich aufmerksam machten. Turnierausrichter Poeler SV, der mit den Spielern „Uwe“ Bandow, Heiko Evers, Denni Gertz, Christian Gramkow, Jochen Mirow (der übrigens einen spektakulären Schmetterball vollendete; Anm. d. Red.), Rene Pankow, Thomas Rose, Christian Schunowski und Andreas Werner angetreten war, belegte den dritten Platz. Die folgenden Platzierungen: 4. BG Wismar, 5. Bützower VV, 6. Neuburger SV, 7. SG Traktor Schlagsdorf, 8. SG Pädagogik Wismar, 9. Mecklenburger Handballer, 10. Lübowener SV, 11. Brustweite 98, 12. Grün-Weiß Satow 94, 13. TSV Gägelow, 14. Berufsfeuerwehr Wismar und 15. Wasserschutzpolizei Wismar. Als bester Spieler wurde der Poeler Herbert Wilcken ausgezeichnet, der als 62-Jähriger manch jungen Spieler ziemlich alt aussehen ließ.

Sonntag waren die Damen mit dem „Baggern“ an der Reihe. Die elf Teams spielten ebenfalls in der Vorrunde die Finalisten aus. Hier behaupteten sich die Titelverteidigerinnen des SG Pädagogik Wismar vor den Damen des Rehnaer SV und der ersten „Frauschaft“ des Mecklenburger SV. Ihnen folgten auf den Rängen: 4. TSV Gägelow, 5. Poeler SV II, 6. Poeler SV I, 7. SG Roggendorf, 8. Blowatzer SV, 9. TSG Gadebusch, 10. Grün-Weiß Satow 94, 11. Mecklenburger SV II. Insgesamt spielten die Frauen 2.010 Punkte aus. Den Preis der besten Spiele-



Poels Doppel-Null-Lösung, Rene Pankow, attackiert die Lokalmatadoren, während der junge Christian Schunowski den eigenen Rückraum sichert.



Jochen Mirow steigt zum Schmetterball auf und punktet gegen die Abwehr des Mecklenburger SV.

rin des Turniers nahm Rosi Harder mit nach Hause. Einzige Eintrübung des Turnierspaßes war die Verletzung von Raik Skowronek vom Team „Brustweite 98“.

Heiko Evers, Turnierleiter und Chef der Poeler Volleyballer, zeigte sich mit dem reibungslosen Ablauf des Turniers zufrieden und bedankt sich bei den Sponsoren Ute Marx aus Warnkenhagen, Jürgen Kundt vom Kulturhaus, Apotheke-rin Gesine Stolzenburg und Lars Schöppner (Baugeschäft Lübow) aus Dorf Mecklenburg, Andre Rusch von der Erdmann Zimmerei, Helbing & Partner in Wismar sowie den Poeler Unternehmen Hochbau Fischer, Sportlerheim und Interpoel für die Unterstützung und insbesondere Christian Stoll, Katrin Reetz und Rene Pankow für die tolle Mitarbeit in der Turnierleitung.

Jahreshauptversammlung am 22. Februar 2002

In ein paar Tagen Annahmeschluss für Vorstandskandidaten-Vorschläge

Sport. (BP) Am Freitag, dem 22. Februar 2002, 19 Uhr, werden sich die Mitglieder des Poeler Sportvereins im „Sportlerheim“ treffen und die diesjährige Jahreshauptversammlung abhalten. Neben den Berichten des Vorstandes und der Abteilungsleiter sowie dem obligatorischen Kassenbericht stehen noch Satzungsänderungen und die neue Beitragsordnung auf der Tagesordnung. Außerdem werden eine Reihe von Sportlern für ihre Leistungen geehrt. Hauptattraktion dürfte jedoch wieder einmal die Wahl des zukünftigen Vorstandes sein. In diesem Jahr endet die zweijährige Amtszeit des Vorstandes.

In die Amtszeit der aktuellen Führungsmannschaft fällt bedauerlicherweise auch die „Pechsträhne“, die den Männerfußball in letzter Zeit so belastet hat. Viele Poeler Sportfreunde sind frustriert und legen derzeit eine spürbare Hoffnungslosigkeit an den Tage. Wieso überhaupt? Ist doch gar nicht nötig. Man darf halt den Wert der ganzen Vereinsarbeit eben nicht nur an den Erfolg einer Abteilung koppeln. Denn sonst lief

es doch nicht schlecht für den Poeler Sportverein. Im Gegensatz zu den „Alten“ waren die jungen Inselkicker im abgelautenen Jahr besser am Ball – und das kann sich wieder ändern. Besonders Respekt hat sich die Mädchentruppe von Jürgen Döbler verdient, die wieder einmal beste Werbung für Frauenfußball abgeliefert hat.

Annahmeschluss für Kandidaten- vorschläge: 7. Februar 2002

Auch die Reiterei hat die Poeler Farben erfolgreich vertreten und hat die Sammlung errungener Pokale erneut verbreitert. Die Volleyballer haben gerade erst ein gutes Neujahrsturnier ab-

geliefert und erfreuen sich nach wie vor ihres Sportes. Und die Cheerleader und die Damen von der allgemeinen Sportgruppe werden ihren Spaß an ihrem Sport wegen irgendwelcher Querelen im Vorstand auch nicht verloren haben.

Dennoch kann es sein, dass nicht alle Vorstandsmitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen werden. Daher wird es höchste Zeit, Vorstandskandidaten zu benennen. Bereits am 7. Februar endet die Annahmefrist für Kandidaten. Wilfried Beyer und selbstverständlich auch die anderen Vorstandsmitglieder, aber auch die Redaktion des Inselblattes, nehmen gern die Vorschläge entgegen.

Am nächsten Tag nimmt der Vorstand dann die Kandidaten auf die Liste. Eine Nachmeldung ist dann nicht mehr möglich.

Der Vorstand wünschte sich in seiner letzten Sitzung, dass es gut und schön wäre, wenn auch jüngere Vereinsmitglieder den Weg in dieses Gremium finden würden. Also, mitmachen und nominieren lassen!



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

- Gottesdienst am 3. Februar ausnahmsweise um 14 Uhr im Pfarrhaus – Prediger: Domprediger Volker Mischok (Schwerin)
- Sonst Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr mit Kindergottesdienst
- Gottesdienst zum Anfang der Passionszeit am Aschermittwoch, dem 13. Februar, um 14.30 Uhr mit Beichte und Abendmahl im Gemeindesaal des Pfarrhauses.
- Freizeit für Vorkonfirmanden in Groß Poseirin bei Goldberg vom 1. bis zum 3. Februar (Thema: „Alles hat seine Zeit“)
- Rentnernachmittag am 6. Februar um 14.30 Uhr zum Thema: Grenzen und Grenzerfahrungen
- Bibelstunde für Rentner am 23. Januar und am 27. Februar um 14.30 Uhr im Pfarrhaus (Texte aus dem 2. Buch Mose)
- Krabbelgruppe und Kleinkindergruppe am 5. und am 19. Februar ab 15 Uhr im Pfarrhaus
- Religionsunterricht in der Schule für die 1. bis 4. und 6. Klasse jeden Montagvormittag

Im Konfirmandensaal des Pfarrhauses:

- Christenlehre für die 5. Klasse und Gymnasiasten jeden Dienstag um 16 Uhr
- Vorkonfirmandenunterricht jeden Montag um 16.30 Uhr
- Konfirmandenunterricht jeden Mittwoch um 17 Uhr
- Junge Gemeinde am 31. Januar und am 28. Februar um 19 Uhr.
(In den Winterferien findet kein Unterricht und keine Junge Gemeinde statt.)

Kirchenführung nach Vereinbarung mit dem Pastor (Tel.: 20228)

Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren: Nr. 3324303; Volks- und Raiffeisenbank BLZ: 130 610 78

Wer Interesse am Orgelunterricht hat und gegebenenfalls bereit wäre, Orgeldienst in unserer Gemeinde bzw. in der ev. Landeskirche Mecklenburgs zu leisten, soll sich bei Pastor Grell über diese Möglichkeit erkundigen.

EIN WORT DES DANKES:

An dieser Stelle danken wir Angela Breitenstein, die den Hauptaltar unserer Kirche zum Weihnachtsfest von Tina Laatz schmücken ließ. Viele fanden Gefallen an der Dekoration! Auch Tina Laatz sei hier gedankt, die das Tannengrün für die Adventskränze in unserer Kirche bzw. im Gemeinderaum gespendet hat. Zu guter Letzt danken wir Emil Hass und Eberhard Flechner für die Tannenbäume, die unsere Räumlichkeiten geschmückt haben.

„Wem kann man vertrauen?“

Die Jahreslosung für dieses Jahr steht beim Propheten Jesaja 12, 2: „Ja, Gott ist meine Rettung; ihm will ich vertrauen und niemals verzagen.“ Dieser Spruch soll uns das ganze Jahr begleiten. Vertrauen ist ein kostbares, aber auch leicht zerbrechliches Gut. Zu biblischen Zeiten hing das Vertrauen, das man zu anderen hatte, immer eng mit dem eigenen Ehrgefühl zusammen. Das ist heute nicht anders: Wer unser Ehrgefühl fördert, wer uns also bestätigt und stärkt, gewinnt auch unser Vertrauen. Wer dagegen an unserem Ehrgefühl kratzt, uns betrügt oder bedroht, kränkt oder demütigt, verwirkt von vornherein unser Vertrauen. Anders gesagt: Wo der angebrachte Respekt fehlt, da fehlt auch das Vertrauen. Allerdings ist das keine Einbahnstraße. Wer andere betrügt oder bedroht, kränkt oder demütigt, kann nicht erwarten, dass ihm Ehre erwiesen wird. Auch wer ein überhöhtes Ehrgefühl hat, wird immer anderen misstrauen. Und wer die Grenzen anderer missachtet und die eigenen Grenzen überschreitet, verwirkt über kurz oder lang die eigene Ehre. Dem vertraut man nicht. Wir leben heute in einer Gesellschaft, die sich stolz als „Wettbewerbsgesellschaft“ versteht und betrügt. Es versteht sich fast von selbst, dass jeder den anderen herausfordert. Dabei werden Grenzen oft nicht beachtet und schnell überschritten. Menschen werden nicht mit dem nötigen Respekt behandelt, und Vertrauen wird schnell verwirkt. Das geschieht etwa bei der Umstellung auf Euro, wenn skrupellose Händler versuchen, sich an ahnungslosen Kunden zu

bereichern. Das geschieht, wenn gesundheitsgefährdende Lebensmittel in die Regale von Supermärkten wandern. Das geschieht, wenn Handwerker pfuschen, aber auch wenn Kunden ihre Rechnungen nicht zahlen. Das geschieht immerzu in der Politik, wo Politiker lebenswichtige Versprechungen schnell aussprechen und diese Versprechungen dann nicht einhalten. Das geschieht, wenn Kollegen einen anderen Kollegen „mobben“. Das geschieht, wenn Schüler bestimmte Mitschüler ausgrenzen und demütigen und wenn Nachbarn sich in Dinge einmischen, die sie nichts angehen. Es geschieht überall, wo Menschen das biblische Gebot nicht halten: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Wo dieses Gebot nicht gehalten wird, herrscht bald nur Misstrauen. Was bedeutet das für eine Gesellschaft, für ein Volk, für das eigene Leben?

Unsere Jahreslosung sagt: Gott ist unsere Rettung in einer Welt, wo unsere menschliche Ehre immer wieder verletzt und immer mehr eingegrenzt wird. Er gewährt dem Menschen den Raum, den er zum Leben braucht. Er schenkt dem Menschen die Ehre, die andere ihm verweigern, schenkt ihm wieder Ehre, wenn er die eigene Ehre verwirkt hat. Ihm kann man vertrauen, denn er hält die Grenzen ein und zieht lebensnotwendige Grenzen, an die wir uns halten können. Er will ja einen jeden Menschen zu Ehren bringen. Wer ihm vertraut, wird daher niemals verzagen.

Es grüßt Sie Ihr Pastor Dr. M. Grell!

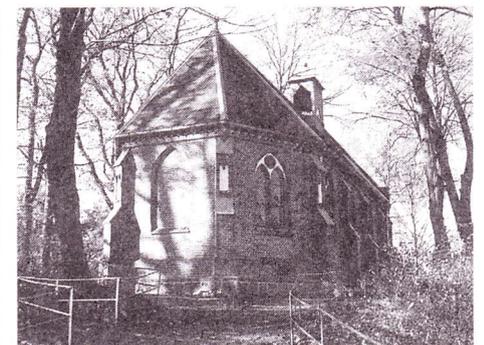
Kirchen im Umkreis der Insel Poel

Boltenhagen

Bei sonnigem Wetter kann man von der Seebrücke in Boltenhagen aus die Westküste der Insel Poel klar erkennen. Besonders deutlich sieht man durch den Feldstecher den Timmendorfer Strand mit dem Leuchtturm und weiteren Gebäuden. Man sieht auch die anschließende Steilküste und erkennt im Hintergrund die „Bischöfsmütze“ des Poeler Kirchturms. Umgekehrt hat man weniger Glück. Boltenhagen versteckt sich hinter vielen Bäumen. Insbesondere seine kleine Kirche ist von Poel aus nicht aufzuspüren. Ja, mancher Sommergast Boltenhagens mag an der von Bäumen umstandenen Kirche auf der Paulshöhe, dem Rest einer langen Düne, achtlos vorübergehen. Trotzdem ist auch sie ein Besuch wert. Sie ist mit Ausnahme einiger Wismarer Gotteshäuser die jüngste Kirche im Umkreis unserer Insel.

Sie wurde 1872/73 gebaut, kurz nach der verheerenden Sturmflut vom 12./13. November 1872. Ein Hochwasserstein an der Ostseite der Kirche erinnert an diese für die Ostseeküste seltene Katastrophe.

Man baute im 19. Jahrhundert vielfach neogotisch. So sehen wir auch an der Boltenhagener Kirche Spitzbogenfenster und abgetreppte Strebepfeiler. Auch das sehenswerte Kreuzigungsgemälde des Altars ist in einen Spitzbogenrahmen hineinkomponiert. Die hölzerne Tischplatte des Altars ruht auf einem aus Klinkersteinen gemauerten Block. Für Taufen wurde 1948 eine



Schale mit der „Wolke der Zeugen“ gestiftet. Sie wird getragen von einem schlichten Holzständer. Die Kirche hat zwei Glocken. Eine aus dem Jahre 1879 zielt den Westgiebel. Die andere aus den 1950er Jahren ist gut sichtbar und hörbar in dem kleinen Dachreiter des Kirchleins untergebracht. Die Glocken rufen zu Gottesdiensten und Abendmusiken. Die Kirche bietet rund 250 Besuchern Platz. Da wird es an urlauberreichen Sommertagen manchmal reichlich eng.

Wie den übrigen Kirchen im Umkreis von Poel haben die letzten Jahre auch der Boltenhagener Kirche den Abschied von einem langjährigen älteren Pastor und den Neuanfang eines jungen Pastors gebracht. Der junge Pastor Eckart Hübener betreut Einheimische und Urlauber.

Pastor i. R. Heinz Glüer

Es hagelte nur so Entschuldigungen

Von Bezugsscheinen, Tabakanbau und Nägelsammlungen

Mit der Versorgung der Menschen auf Poel in der Nachkriegszeit war es wie überall im Lande nicht zum Besten bestellt. Doch vielfach sind die Umstände dieser schlimmen Zeit inzwischen verdrängt, aber gewiss nicht vergessen. Nur hapert es oft mit der Erinnerung an Einzelheiten, und dieser Teil der deutschen Geschichte erscheint den Menschen nur noch bruchstückhaft im „Hinterstübchen“. Ja, was wäre wohl, gäbe es nicht immer wieder Menschen, die verantwortungsbewusst das Geschehen ihrer Zeit aufzeichnen?

Einer derjenigen, der mit weiser Voraussicht akribisch alles zu Papier brachte, war der damalige Lehrer Karl-Heinz Aeberlin. Ein wahrer Glücksgriff der Verantwortlichen, diesen Mann als Lehrer zu gewinnen. Denn seine Buchführung bis in die kleinsten Details bringt uns heute diese schlimmen Jahre zumindest ansatzweise wieder in Erinnerung.

Die Bereitschaftserklärung für das Lehramt kurz nach dem Zweiten Weltkrieg war allerdings die eine Seite für Aeberlin. Die andere war die Eignungsprüfung der Person vor Schülern, die eine Frau Pfützer beurteilte. Sie hatte am 23. Mai 1946 in einem Schreiben nach einer Unterrichtsstunde Aeberlin als Lehrer empfohlen. So hieß es u. a.:

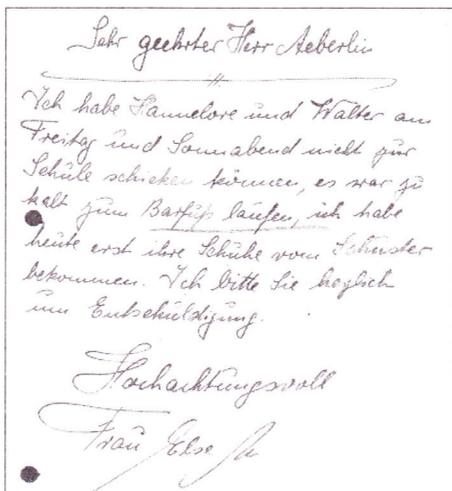
„Herr Aeberlin hat sehr viel Lehrgeschick. Der Aufbau der Stunde war phonetisch ganz einwandfrei; die Darbietung war sehr interessant gestaltet, so dass diese Lehrstunde für die Schüler zum Erlebnis wurde.“ Und bereits am 2. Juli 1946 bescheinigt auch Elisabeth Schiebert Karl-Heinz Aeberlin seine Eignung zum Lehrberuf, indem sie urteilt:

„Mit Kopfrechnen begann die Stunde. Der Lehrton war frisch, bestimmt und heiter. Die Durcharbeitung war klar und die Kinder arbeiteten lebhaft mit großem Interesse mit.“

Das war dann der Startschuss für den „Schulamtsanwärter“ Aeberlin. Ein amtlicher Titel, der deutlich machte, dass Aeberlin selbst noch die Schulbank drücken musste. Hierzu war dann ein Achtmonatslehrgang zur Ausbildung von Lehrern nötig, den er am 1. September 1946 abschloss. Zwei Jahre später erfahren wir aus einem Schreiben vom 20. Mai 1948, „Aeberlin ist zu einem einmonatigen Fortbildungskursus nach Putbus auf Rügen zu schicken.“ Mit einer Maßgabe allerdings, die uns sehr bildhaft die schlimme wirtschaftliche Lage des Landes vor Augen hält. Denn der junge Aeberlin durfte dort nicht mit leeren Händen anreisen. Er hatte mitzubringen: Lebensmittelabmeldung, Bettwäsche, Decken, Essbesteck, Teller, Tasse, eine Glühbirne, 25 Pfund Kartoffeln, Pensionsgeld in Höhe von 70 RM, Schreibmaterial, Lehrbücher, Musikinstrument, Noten, Liederbücher und eine Reisebescheinigung zur Benutzung des Eilzuges. Ab Juni 1948 wurde er dann als Klassenleiter einer 5. Klasse eingesetzt. Hier setzte dann auch seine exakte Buchführung ein, aus der wir nun ohne lange Recherche längst Vergessenes wieder wachrufen können. So berichtete er z. B. in seinen persönlichen Aufzeichnungen über die Struktur seiner Schüler und schrieb:

„38 Schüler saßen nun vor mir, von denen 17 zum Teil vaterlos waren, sieben Väter waren gefallen, sieben befanden sich in Gefangenschaft und drei waren vermisst. 16 Schüler waren Umsiedler. 26 Schüler wohnten außerhalb des Schulortes und mussten größtenteils zu Fuß den Weg zurücklegen. Es hagelte nur so an Entschuldigungszetteln wegen des Fehlens von Schuhen. In unseren pädagogischen Beratungen mit unserem Rektor Otto Brühhaber gab es stets einen Tagungsordnungspunkt, der die Vergabe von Schuhbezugsscheinen beinhaltete. Hier brach oft Streit zwischen den Lehrern aus, denn jeder wollte für seine Schüler Bezugsscheine erwerben. Wir hatten Listen mit den Schuhgrößen unserer Schüler und kannten ganz genau den Bedarf der Kinder.“

Ein „Hilferuf“ an den Klassenlehrer unterstreicht die große Not einer besorgten Mutter im folgenden Entschuldigungsschreibens:



Es mangelte also an allem. Ob es Lebensmittel, Nägel oder Schuhwerk waren, alles war äußerst knapp bemessen. Selbst der Anbau von Tabakpflanzen bedurfte einer Genehmigung und musste auch versteuert werden. Aus einer Ausweiskarte entnehmen wir, dass für 45 gesetzte Tabakpflanzen der Ernte 1948 Karl-Heinz Aeberlin 12 DM Tabaksteuer entrichten musste. Sie berechtigten ihn, bei einer zugelassenen Annahmestelle den Höchstbetrag von 3,15 kg aufgrund der festgesetzten Umtauschquote zum Kleinhandelspreis irgendetwas umzutauschen. Wie Aeberlin sich und seine Familie über Wasser hielt, geht auch aus einem Vertrag hervor. Er hatte am 1. April 1947 einen Teil des Schulackers der Schule 2 gepachtet, die der Seegrashändler und Pensionsinhaber Mahnke am Markt in Kirchdorf zur Bewirtschaftung übernommen hatte. Im Vertrag hieß es:

„Herr Mahnke übernimmt die Bearbeitung des großen Ackers der Schule gegen eine Abgabe an Herrn Aeberlin von jährlich 18 Zentnern Kartoffeln und 3 Zentnern Roggen.“

Und weiter hieß es noch: „Die Produkte sind im Herbst 1947 erstmalig zu liefern.“

Auch der Vermerk vom 22. November 1950 ist ein graues Spiegelbild der damaligen Zeit, als die Poeler Schüler mit dem Sammeln von Nägeln und Steinen für den Bau von Neubauernhäusern angehalten wurden. Ganze 4 Kilogramm Nägel hatten die Schüler der „Zentral-schule Kirchdorf“ gesammelt...

Hier nun soll auf die weitere Berichterstattung verzichtet werden, denn die Aufzeichnungen des Lehrers Aeberlin sind so umfangreich, dass der Stoff gut und gerne ein kleines Büchlein füllen würde.

Jürgen Pump



Das Lehrerkollegium im Jahre 1949:

Hinterer Reihe v.l.: Heinz Reiche, Gerhard Prokop, Edith Semrau, Christa Reimer, Ernst Letat, Gertrud Doktorowski, Karl-Heinz Aeberlin, Hildegard Sigglow, Charlotte Behring, Gerhard Weinert.

Vordere Reihe v.l.: Anneliese Tramm, Elfriede Reiche, Käthe Meyer, Otto Brühhaber (Rektor), Gertrud Brausch, Mary Balzer, Elfriede Pleß. Dokument und Foto: Archiv Jürgen Pump

Ein Angebot, das überzeugt!

FlüssigGas von HanseGas

FlüssigGas

→ preisgünstig

35,279 Cent (69 Pf) pro Liter FlüssigGas zzgl. Mehrwertsteuer

HanseGas liefert FlüssigGas zum garantierten Festpreis – eine Anpassung nehmen wir jährlich zum 1. Oktober vor, entsprechend der Entwicklung unserer Einkaufspreise.

→ fair

nur 2 Jahre Mindestlaufzeit

→ zuverlässig

48.000 Kunden aus Haushalten, Industrie und Gewerbe setzen auf HanseGas als Partner für Energie.

Rufen Sie uns an, wenn Sie bereits FlüssigGas nutzen, Ihre Heizung modernisieren wollen oder die Energielösung für Ihren Neubau suchen. Unsere qualifizierten Mitarbeiter beraten Sie gerne!

Ansprechpartnerin: Andrea Bittner

Tel.: (03 85) 57 50-1 90, Fax: (03 85) 57 50-5 51 90, E-Mail: bittner@hansegas.de

Mo. bis Do. 7.00 – 17.00 Uhr, Fr. 7.00 – 15.00 Uhr

Wir schaffen Lebensqualität

HGW HANSE GAS GMBH

Wismarsche Straße 302 · 19055 Schwerin · Tel.: (03 85) 57 50-0 · E-Mail: info@hansegas.de · Internet: www.hansegas.de

erdgas

GASVERSORGUNG WISMAR LAND GMBH

Unsere Praxis bleibt in der Zeit vom
9. bis 16. Februar 2002 geschlossen.

Dipl.-Med. Ingrid Gebser
und Team

Ihr Vertrauen
ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Bademutterstraße 4 – Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371

In Lohnsteuer- und Kindergeldsachen
sowie beim Eigenheimzulagengesetz
leisten wir im Rahmen einer Mitgliedschaft
für Arbeitnehmer ganzjährige Hilfe.



Kieckelbergstraße 8a
23999 Kirchdorf/Poel
Tel.: 03 84 25 / 2 06 70
Fax: 03 84 25 / 2 12 80
E-Mail: Hahn LHRD 16016@TOnline.de

Lohnsteuer-Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)
Sie finden uns auch im Internet: <http://www.lhrd.de>

LOMBAGINE COSMETICS

Fachberatung



Viola Frank
Haus Nr. 8
23974 Alt-Farpen

Termine nach Vereinbarung

03 84 27/4 08 61

allg. Öffnungszeiten: Do. 14.00–17.00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf / **Redaktion:** INTERPOEL Medienbüro – Beluga Post (BP), Am Kieckelberg 5, 23999 Kirchdorf, Tel.: (038425) 40 50 70, Fax: (038425) 40 50 71, E-Mail: redax@inselpoel.de / **Anzeigenberatung:** Beluga Post, Tel.: (038425) 40 50 70 / **Anzeigenverwaltung:** Gemeindeverwaltung, Gabriele Machoy, Tel. (038425) 20230, Fax (038425) 21521 / **Herstellung:** Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22, 23966 Wismar; Tel. (03841) 213194, Fax (03841) 213195
Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.